

Gesundung der Verhältnisse. Aber es muss noch mehr getan werden. Das Submissionswesen muss zu Gunsten der gerechten, gleichmässigen freien Vergebung überhaupt eingeschränkt werden. Wir kommen beim Erscheinen der weiteren Artikel des Kais. Statistischen Amtes auf die Frage wieder zurück.

Die Erstattung von Manöverschäden.

Die Manöver haben ihr Ende erreicht. Still ist es wieder auf den Feldern und Fluren geworden, auf denen die imitierten Schlachten geliefert wurden, und die Hornsignale, welche alt und jung elektrifizierten, sind verstummt. Und doch behält mancher das Manöver noch in Erinnerung. Wir meinen dabei nicht nur die Jungfrauen, in deren Dasein die Manövergäste in zweierlei Tuche eine angenehme Abwechslung brachten, sondern vor allem die, welche nach Verlassen der Wahlstatt ihre Grundstücke mit gemischten Gefühlen betrachten und — Manöverschäden entdecken. Schon mehr als ein Handlungsgärtner ist durch die Truppen geschädigt worden, wenn in nächster Nähe seiner Kulturen die grossen Manöver abgehalten wurden. Wie hat sich in solchem Falle der Besitzer der davon betroffenen Grundstücke zu verhalten? Es gilt nämlich dabei nichts unbeschadet zu lassen, nichts zu verabsäumen, denn in den meisten Bundesstaaten gibt es gegen die Festsetzung der Entschädigung für Manöverflurschäden überhaupt kein Rechtsmittel, so dass die zur Regelung der Schäden eingesetzte Kommission in erster und letzter Instanz entscheidet. Die Kommission ist daher auch so zusammengesetzt, dass ein einseitiges Taxieren bei ihr ausgeschlossen ist. In Preussen und auch den meisten übrigen Bundesstaaten z. B. besteht sie aus einem Kommissar der Landesregierung, einem Offizier, einem Militärbeamten und mindestens zwei Sachverständigen, die von dem Kommissar berufen werden, bei deren Auswahl aber die Kreisvertretung mitzuwirken hat. Auf diesen Sachverständigen beruht im wesentlichen die Hoffnung des Geschädigten. Auf sie muss sich ja in der Hauptsache auch die unkundige Militärbehörde verlassen. In Sachsen besteht die Kommission aus dem Amtshauptmann als Kommissar, zwei militärischen Vertretern und ebenfalls zwei Sachverständigen, die vom Bezirksausschuss gewählt werden.

Die vorläufige Anmeldung des Schadens hat bei dem Ormeindamt zu erfolgen. Der Gemeindevorsteher hat auch darüber zu entscheiden, ob und inwieweit die Abwertung der in Betracht kommenden Schäden einzutreten hat. Arbeiten und Aufwendungen, von denen der Besitzer der Flur wusste, dass sie durch die Truppen während der nächsten Tage zerstört werden würden, begründen keinen Schadensanspruch. Das würde der Fall sein, wenn der Gärtner an seinen Freilandkulturen noch Arbeiten vorgenommen hätte, von denen er sich selbst sagen musste, dass sie zwecklos sein würden.

Die Kommission hat dann einen Abschätzungstermin anzuberaumen. Sie muss auf jeden Fall zusammenzutreten und einen Bescheid fällen, selbst wenn vorher mit dem Geschädigten schon eine Einigung erzielt worden sein sollte.

Eine Anfechtung der Feststellung der Kommission ist, wie schon erwähnt, auch im Rechtswege nicht möglich. Uebrigens sollten auch

Felder, die mit teuren Früchten, Sämereien usw. bestanden sind, auch andere zu schonende Ländereien, z. B. junge, nicht leicht vornehmbare Pflanzungen (nächst durch Marken kenntlich gemacht werden, um den Truppen Gelegenheit zu geben, hier mit möglichster Schonung vorzugehen.

Ersetzt wird übrigens nur der Schaden auf freier Flur, den Landwirte und Gärtner durch die Truppenübungen erleiden. Ausgeschlossen von der Benutzung durch Truppen beim Manöver und sonstigen Übungen sind von vornherein Gebäude, Wirtschafts- und Hofräume, Gärten, Parkanlagen, Holzschonungen, Hopfengärten und Weinberge. Nun ist es ja nicht ausgeschlossen, dass auch an solchen Teilen des Besitztums Schäden vorkommen, welche durch die Truppenübungen hervorgerufen worden sind. Diese Schäden unterstehen jedoch nicht der Regulierung durch die oben erwähnte Kommission, vielmehr müsste der Besitzer hier im ordentlichen Rechtswege Klage erheben, wenn es mit dem Militärfiskus zu keiner Einigung käme. Das würde der Fall sein, wenn vor schriftswidrig Soldaten in eine umfriedigte Gärtnerei eingedrungen wären.

Ein grosser Uebelstand bei der Regulierung der Manöver-Flurschäden ist es, dass die Besichtigung durch die Kommission leider oft auf Wochen, ja wohl einen Monat und darüber verschleppt wird. Dadurch werden die Spuren oft verwischt und die Feststellung bereitet dann Schwierigkeiten. Es gilt also, so viel wie möglich Sorge zu tragen, dass die Kommissionsmitglieder bei der Besichtigung noch den wirklichen Zustand zu erkennen vermögen, den die Manöver-Übungen hervorgerufen haben.

Konserven und Kunstdünger.

Von E. H. Meyer, Braunschweig.

Schon seit Jahren gab es in der Konservendüngeindustrie eine sehr brennende Frage, nämlich die, ob Kunstdünger dem Konservengemüse und den aus diesen Gemüsen hergestellten Konserven, oder zu gut deutsch ausgedrückt „Dauerwaren“ was man auch mit „haltbaren Gemüsen“ ausdrücken kann, schädlich sei oder nicht. Kein geringerer als der grosse Korsar Napoleon war ja der eigentliche Erfinder der Konserven, er wollte auf seinen Feldzügen frische Gemüse und Fleischspeisen haben und sein Koch François Appert, war damals der Hersteller; denn er kochte und konservierte alles Gemüse, Obst und Fleisch. Konservieren heisst bekanntlich „erhalten“; man nennt daher das heutige „Einkochsystem“ zu abermals gut deutsch „Konservieren nach dem Appertischen System“. Bei der Herstellung der Konserven, und in der damit verbundenen Haltbarkeit, gibt es immer noch eine Menge ungelöster Rätsel. Das erste ist der Geschmack, soweit nämlich das kaufende Publikum in Frage kommt. Das zweite ist die Haltbarkeit, sobald der Fabrikant in Frage kommt, und das dritte und letzte ist das, soweit der Produzent in Frage kommt, das letztere ist wohl das Wichtigste, denn die Hauptsache ist bei den heutigen hohen Pachten, resp. Landpreisen, Löhnen und anderen Unkosten eine gute Ernte. — Neben der guten Ernte will auch jeder eine gute Ware zu Markte bringen. Man neigte nun in den letzten Jahren sowohl auf den Märkten, sowie auch seitens vieler Konservendüngefabrikanten der Meinung zu, dass Gemüse,

welche mit Kunstdünger gedüngt seien, nicht so gut schmecken, als solche, welche mit natürlichem Dünger gedüngt seien und sich ausserdem nicht so gut hielten. Dieser Frage entgegenzutreten beschloss die hier am Platze bestehende Versuchsanstalt für die Konservendüngeindustrie mit deren „Verein für Gemüsebau“ und dem Kalisyndicat Leopoldshall-Stassfurt, nebst der Salpeterdelegation der vereinigten Salpeterproduzenten in Berlin Wandel zu schaffen und Versuche anzustellen. Nach Angaben der Herren E. Lierke, Agrikulturchemiker, Stassfurt, Dr. Weitz, Sekretär der Salpeterdelegation und unter Kontrolle der Versuchsanstalt, wurden hier Versuche mit Erbsen gemacht. Ferner wurden aus anderen Gegenden Gemüse und Obst bezogen, wo unter Kontrolle der obigen Institute Versuchsanstalten bestanden. So von P. Riemann, Palshof bei Burg, Spargel, von B. Treukner, Quedlinburg, Kohlarten und aus dem Provinzialobstgarten von Diemitz, Obst. Es war gleichzeitig damit die Frage des Versandes gelöst, damit man nicht ein Vorurteil gegen Sachen, welche hier frisch vom Felde verarbeitet waren, hatte. Die sämtlichen Gemüsearten und Früchte wurden hier nach den üblichen Rezepten eingekocht, dann gelagert, ein Teil davon machte die von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft schon seit mehreren Jahren mit Erfolg gedübte Reise nach Australien hin und zurück, um auch den Tropen Rechnung zu tragen, und der Erfolg war ein überraschender: sämtliche Dauerwaren kamen im besten Zustande zurück. Daraufhin begann 1906 eine weitere Prüfung und neuerdings eine solche in diesem Jahre. Das Richterkollegium bestand aus je vier Chemikern, je vier Konservendüngefabrikanten und je vier Gemüseproduzenten, die Fragen waren: a. allgemeines Aussehen, b. Aussehen der Flüssigkeit und c. Geschmack und Güte, d. Geruch. Sämtliche Fabrikate bestanden das Präjudiz gut bis sehr gut. Nach Schluss der Beurteilung fand die genaue Erklärung über die Düngung statt und zwar war gedüngt I. mit reinem Stallmist, II. mit Chilisalpeter, III. mit Kaliphosphat und IV. mit Kaliphosphat und Chilisalpeter. Diese Düngungen sind auf den verschiedenen Bodenarten gemacht und es werden diese Versuche jetzt im grossen Masse fortgesetzt, um in den nächsten Jahren ein genaues Bild zu haben, über welche denn Spezialberichte erfolgen. Interessant bleibt es noch zu wissen, dass z. B. Erbsen von Boden ohne Kunstdünger nicht so gut waren, als solche wo eine Volldüngung mit Kunstdünger, nämlich pro Hektar 200 kg 40% Kalkdüngesalz 500 „ Superphosphat 100 „ schwefelssures Ammoniak gedüngt war. Johannisbeeren aus Diemitz waren von gedüngtem Lande ausgezeichnet, während solche von ungedüngtem Lande weit weniger Aroma zeigten und kleiner waren, als die von gedüngtem Lande. Die ganzen Kostproben alle zu besprechen würde zu weit führen, es soll aber später auf diese interessanten Versuche und das Resultat bei jeder einzelnen Gemüseart zurückgekommen werden.

Rundschau.

Handel und Verkehr.

Tintenstift zu Urkunden. Das Reichspostamt hat jetzt angeordnet, dass vom 1. Oktober ab die Briefträger zur Ausfüllung der Postzu-

stellungsurkunden und deren Abschriften statt der Tinte geeignete Tintenstifte verwenden dürfen. Bisher waren sie genötigt, wegen der Ausfüllung dieser Schriftstücke eine Tintenflasche und Feder bei sich zu führen und die ganze Ausfüllung nahm oft viel Zeit weg. So wird auch das Publikum diese Neuerung nur gut heissen.

Handelssachverständige befinden sich jetzt bei den deutschen Konsulaten Buenos Aires, Rio de Janeiro, Shanghai, Kalkutta, Johannesburg, Sydney, Yokohama, St. Petersburg, Valparaiso, Konstantinopel, New York und Chicago.

Telegraphische Postanweisungen sind ab 1. Oktober nach den dänischen Antillen und nach Kreta zulässig.

Bei Postanweisungen nach Kanada, den Vereinigten Staaten von Amerika, Kuba und den Philippinen kommt ab 1. Oktober das Umrechnungsverhältnis von 100 Dollars = 422 Mk. 50 Pf. in Anwendung.

Postpakete nach Japan. Vom 1. Oktober ab können Postpakete bis zum Gewichte von 5 kg nach Japan auch auf dem Wege über Russland befördert werden. Wertangabe bis 2400 Mk. ist zulässig. Das Porto beträgt ohne Rücksicht auf das Gewicht 4 Mk. 60 Pf., die Versicherungsgebühr 24 Pf. für je 240 Mk. des angegebenen Wertes. Die Sendungen sind 6 Zollinhaltserklärungen beizufügen.

Der Postschaltdienst für den Verkehr mit dem Publikum beginnt vom kommenden 1. Oktober ab für die Dauer des Winterhalbjahres allenthalben morgens wieder eine Stunde später, also 8 Uhr!

Die Beförderung von Postpaketen nach Persien über Russland darf nicht wie vielfach angenommen wird, in Leinwand eingeklätt geschehen, sondern es müssen feste Holzkisten oder Fässer, auch für Sämereien, Knollen, Zwiebelgewächse etc., benutzt werden. Jedenfalls ist, wenn es sich nicht um sehr eilige Sendung handelt, der Wasserweg über Triest durch den Suez-Kanal vorzuziehen; die Expedition erfordert dann von Deutschland aus 18 bis 20 Tage.

Die Einfuhr von lebenden Pflanzen über Basel (Schweiz) kann durch die dem Hauptpostamt Sankt Ludwig, Elsass-Lothringen, unterstellten 4 deutschen Zollabfertigungsstellen, d. h. im Personenbahnhof für Gepäckabfertigung, im Eilgutverkehr, im Güterbahnhof St. Johann und im Güterbahnhof Wolf erfolgen.

Der Mostobstmarkt zu Stuttgart hat sich aus kleinen Anfängen zu dem bedeutendsten Umschlagplatz für Kellerei in Deutschland entwickelt. Es mögen in den letzten Jahren durchschnittlich 3—4000 Waggons dort verkauft worden sein, es entspricht das einem Umsatz von etwa 4 Millionen Mark. Die bedeutendsten Firmen zum kommissionsweisen Verkauf sind ausser Rob. Hallmayer, Tröstler und Ruckl. Es kommen Tage vor, wo auf dem Nordbahnhof bei Stuttgart 2—3 Obstzüge mit 80—100 und mehr Waggons, meist Äpfel eingehen. Infolge der ungünstigen Ernte trifft Frankreich umfassende Massregeln, den Export in grösserem Umfange nach Deutschland, speziell Württemberg, in die Wege zu leiten. Ausser Frankreich sind es hauptsächlich noch die Schweiz und Oesterreich-Ungarn, zum Teil auch Norditalien und Belgien, welche nach Deutschland Obst ausführen.

Charra, die in Süddeutschland auch bekannt sein wird.

Die weissblühende, von P. Becker-Weisenaus-Malz ausgestellte *Begonia odorata Leonore*, eine Sorte die bereits vor 10 Jahren in den Gewächshäusern des Frankfurter Palmengartens zu finden war, bietet indes eine willkommene Abwechslung in dem etwas eintönigen Sortiment der *Semperflorens Begonien*. *Vesuv*, die auch im Spätherbst noch reich blüht, ist mit Recht als Topfpflanze beliebt und war in zahlreichen Gruppen im Freien, wie in den Hallen zu finden.

Knollenbegonien in Töpfen waren in einer Gruppe hervorragend schöner Pflanzen von Ludwig Dörsam-Heldelberg ausgestellt. Dieser Aussteller zeigte auch grössere Pflanzen der reichblühenden Fuchsie „Perle“ und einigen anderen Fuchsien. Ein grösseres Sortiment Fuchsien hatte H. Wehrenpennig-Quedlinburg ausgestellt; die Gruppe hatte aber einen sehr versteckten Platz hinter dem Rosengarten und wird den meisten Besuchern entgangen sein. Auf die zahlreichen Neuheiten oder wenig bekannten Sorten von Fuchsien, die dieses Sortiment enthielt, werde ich bei anderer Gelegenheit eingehen. Die wenigen Einsendungen von Eriken, meist *Erica gracilis* und *E. hiemalis* waren nicht sehr umfangreich; es mag sein, dass die nasskalte Witterung dieses Jahres für Eriken besonders ungünstig war und deshalb die Beteiligung selbst hervorragender Züchter beeinträchtigt hat. Recht schön war eine als *Erica coccinea* bezeichnete scharlachrote Erike, ähnlich der älteren *E. Rohani*.

Zwei auf Ausstellungen nicht gerade häufig vertretene Marktplanzen, Zwergrgranaten und scharlachfrüchtige *Solanum* waren, die ersteren von W. Spitzlay-St. Goarshausen, die letztere von Ch. Hildenbrand-Eberbach in hübscher, gut garnierter Ware ausgestellt.

Die alte, den Bouvardien ähnliche *Pentas carnea*, die neuerdings einige Firmen, wie G. Bornemann-Blankenburg, Nonne & Hoepker-Ahrensburg etc. wieder zu verbreiten bemüht sind, befand sich in schönen, vollblühenden Pflanzen in der Gruppe von P. Becker-Weisenaus-Malz. *Pentas carnea* ist jedenfalls eine ganz hübsche Ladenverkaufs-pflanze für den Herbst und die Blüten zeichnen sich durch ihre Haltbarkeit, auch im Zimmer, vorteilhaft aus.

Verzinst waren auch schon frühblühende Sorten von *Chrysanthemum* auf der Ausstellung vertreten. Unter anderem stellte N. Rosenkränzer-Mannheim, niedrige Topfpflanzen von *Mad. Draps-Dom* und *Mlle. Lucie Duveau* aus.

Ein Sortiment *Bromeliaceen* brachte C. Hausmann-Stuttgart in schöner Ware; in der Rubrik'schen Gewächshausanlage, deren eine Hälfte W. Pfitzer-Stuttgart mit verschiedenen, meist selteneren Warmhauspflanzen gefüllt hatte, befanden sich ebenfalls einige seltene *Bromeliaceen*, u. a. *Tillandsia Linden-Hybriden* in Blüte. Es ist erfreulich, dass Bromeliaceen jetzt auf den Ausstellungen häufiger zu finden sind; vielleicht finden sie allmählich doch die Beachtung der grossen Masse.

Erwähnen möchte ich noch die reichblühenden Ampeln mit *Campanula Mayi*, von C. Falsch-Feuerbach-Stuttgart; trotzdem die Pflanzen in ziemlicher Höhe angebracht waren, wurden sie doch sehr beachtet und das Privatpublikum bewunderte diese mit blassblauen Glocken dicht überhängenden Ampeln weit mehr als viele imposanterer Schaupflanzen der Ausstellung. Auch eine andere, nicht allzu häufig gesehene Ampel- und Balkonpflanze, *Lobelia Richardsoni*, mit lichtblauen Blumen, waren in mächtigen Pflanzen von Heinrich Henkel-Darmstadt eingeschickt; diese Lobelle verdient wegen ihrer Widerstandsfähigkeit in heftigen Winden ausgesetzten

Lagen besondere Beachtung.

Volle Anerkennung muss man den Leistungen zweier Privatgärtnereien zollen; zunächst der Grossherzogl. Hofgärtnerei Rosenhöhe bei Darmstadt (Hofgärtner Dittmann). Diese hatte den Kern der Mittelparte im Nebelungensaal mit grossen Warmhauspflanzen besetzt, worunter besonders mächtige *Athurium* auffielen. Die *Camphausische Gärtnerei* in Mehlern (Obergärtner Sandback) brachte allerlei Seltenheiten in Warmhauspflanzen, wie *Pandanus Sanderi*, ähnlich *P. Veitchi*, aber gedüht, *Pteris hastata*, sodann eine Gruppe blühender *Acalypha Sanderiana*, hübsch kultiviert, buntblättrige *Saxifraga sarmatensis tricolor*. Leider konnten diese Sachen infolge des ungünstigen Star dortes und der gedrängten Aufstellung nicht genügend zur Geltung kommen.

Bunte *Caladien*, die ja aus den Handelsgärtnereien ziemlich verschwunden sind, die aber neuerdings in der Fachpresse grössere Beachtung gefunden haben, hatte ausser W. Pfitzer-Stuttgart noch C. Sattler-Quedlinburg gebracht, der mit seinen aus etwa 40 Sorten bestehendem Sortiment ein kleines Gewächshaus gefüllt hatte.

Ich glaube hiermit der über das Alltägliche hinausgehenden Einsendungen in Gewächshauspflanzen gedacht zu haben; viele Einzelheiten sollen noch bei anderer Gelegenheit berücksichtigt werden, so beispielsweise die zahlreichen von Heinrich Henkel-Darmstadt verwendeten Warmhaus-Dekorationspflanzen, unter denen sich vieles Interessante befindet. Auf jeden Fall war die rege Beteiligung der grossen Firmen Süd- und Westdeutschlands für die grosse Mannheimer Herbstschau ausschlaggebend, wie auch der folgende Schlussartikel zeigen wird.

Empfehlenswerte Kulturpflanzen und bewährte Dahlien.

Auszug aus dem Protokoll der Erfurter Gärtner-Vereinigung, September.

Als ausserordentlich viel verlangtes Material für trockene und frische Binderei wurden die *Eryngium* erwähnt und von der Firma Haage und Schmidt-Erfurt ein kleines, aber erprobtes Sortiment vorgezeigt. Ueber Wert und Unwert einiger Sorten herrscht wohl auch heute noch Unentschiedenheit, und wird von *Eryngium Zabell*, welches das schönste in blau sein soll, gesagt, dass diese Art meistens *Oliverianum* sei, da *Zabell* selten echt aus Samen falle und sehr rar sei. Als besonders eigentümlich wurde an die Selbstausaat dieser Pflanzengattung erinnert, und dass manche Sorten durch frühzeitiges Schneiden zu nochmaligem Blütentrieb angeregt würden. Die ausgestellten Sorten, und zwar *Eryngium giganteum*, *E. planum*, *E. coeruleum*, *E. amethystinum*, *E. Oliverianum*, *E. Bourgati*, *E. spinale*, *E. campestre*, *E. alpinum* und *E. maritimum* wurden als die empfehlenswerteren für den Garten und zum Binden bezeichnet.

Als ein Riesen-Abutilon kann die Sorte *Triumph* bezeichnet werden, welche die Firma E. Benary zeigte. Diese hochwachsende, riesige Blumen von klarer Farbe mit seidenglänzendem Glanze hervorbringende Pflanze eignet sich als Dekorationspflanze für Landschaft; da die becherförmige harte Blüte durch die grossen Blätter nicht verdeckt wird, wirkt das Ganze imposant. — *Fuchsia James Lee* wurde in ganz niedrigen überaus reichblühenden Pflanzen vorgezeigt und als beste für Teppichbeete und Einfassung gerühmt. Die Erfurter Firmen Haage und Schmidt, E. Benary, J. C. Schmidt und Jac. Sturm hatten ausserdem an diesem Abend in